

## Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kita Hademarschen

→ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

### **Trägerschaft**

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste | Am Margarethenhof 41 |  
24768 Rendsburg | Tel. 04331/9 45 60 10 | Fax 04331/9 45 60 19 | [kita@kkre.de](mailto:kita@kkre.de) | [www.ev-kita-rd-eck.de](http://www.ev-kita-rd-eck.de)

### **Bankkonto**

Evangelische Bank, IBAN DE48 5206 0410 7106 4041 20, BIC GENODEF1EK1



Zentrum für  
Kirchliche Dienste  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde